

werkes immer in Eingriff steht. Die Verschiebung des Rades 5 auf der Welle T wird durch den Kupplungshebel 6 bewirkt, der von den Hebeln A und 3 — letzterer als Drahtarm der Welle S — beeinflusst wird. Die Schraubenfeder auf der Welle B hat das Bestreben, die Kupplung — die durch den Mitnehmer U im Rade 5 dadurch hergestellt wird, daß er in eine von fünf Aussparungen des Rades 7 eingreift — immer einzurücken, jedoch im Ruhezustand wirkt die stärkere Schraubenfeder auf der Welle S dem entgegen.

Die Blockierung des Schlagwerkes in seiner Ruhestellung geschieht durch den Drahtarm 4 der Welle S, indem er in den Einschnitt der Rolle 1 eingreift, die auf der Triebwelle des Schöpfers sitzt. Wie aus den Abbildungen hervorgeht, sind alle Teile, deren Verstellung irgendwie eine Erleichterung für den Reparateur bedeutet, durch Schrauben auf ihren Wellen befestigt. (Auch der nicht mitgezeichnete Hammerhebel kann nach dem erfolgten Zusammensetzen des Werkes eingefügt werden.) Auf der Welle S, der für die Kupplung eine außerordentliche Bedeutung zukommt, sitzt auf der Rückseite der Hebel E, der an der nach unten gehenden Verlängerung noch einen schräg abgebogenen Lappen F besitzt. Ferner hat der Hebel E rechts die kleine Nase J, die dafür zu sorgen hat, daß das Schlagwerk seinen Lauf beginnt. Auf dem Anrichtstift L bewegt sich mit dem Rechensperrhebel K auch der Winkel Q, doch stehen beide in keinerlei Verbindung miteinander. Der Winkel Q hat in seinem Körper einen abgekröpften Stift N, der von dem Rechenstift M beim letzten Schlage beiseitegedrückt wird; auch wird in der Ruhelage des Rechens der Winkel stets angehoben. Verfolgen wir nun einmal den Vorgang der Auslösung, nachdem wir die wichtigsten neuen Teile kennengelernt haben.

In bekannter Weise hebt der Stern auf der Viertelrohrwelle den Hebel P an, der nach kurzem freien Weg auch den Rechensperrhebel K mitnimmt. Im Verlauf des Anhubes wird der Rechen R frei und fällt mit seinem Stift auf die Stundenstaffel. Um dieses Geräusch nicht zu stark hörbar zu machen, wurde der Rechen mit einem großen Gegengewicht versehen, so daß er nur mit einem geringen Übergewicht abfällt. Der Hebel P vermag aber durch den Schrägkopf D — siehe Abb. 1a — auch den Hebel E durch Gleiten auf der Schräge F nach vorn zu drängen, wodurch die mit dem Hebel fest verbundene Welle S axial verschoben wird.

Der in dieser Welle befestigte Drahtarm 3 gibt nun den Kupplungshebel 6 frei, der durch die Einwirkung der Schraubenfeder auf seiner Welle das Rad so weit verschieben kann, daß dessen Mitnehmerstift U in das Rad 7 einzugreifen bestrebt ist. Da Rad 5 stets in Bewegung ist, würde es nur kurze Zeit dauern, bis Kupplung hergestellt ist und mit dem Rad 7 auch das auf der Vorderseite sitzende Stiftrad zur Hammerbetätigung in Bewegung gesetzt wird.

Ohne besondere Vorrichtung würde also dieses Einkuppeln schon beim Anhub der Schlagwerkhebel geschehen, während doch die Tätigkeit des Schlagwerkes

erst nach dem Abfall von dem Auslösestern — also auf „Voll“ — beginnen soll. Während des Anhubes hat aber der Hebel P durch die zwangsläufige Führung bei C den Winkelhebel A so weit angehoben, daß dieser mit der auf der Unterseite befindlichen Schräge (gestrichelt angedeutet in Abb. 1) die Welle B axial verschoben hat, wodurch der Kupplungshebel gehindert wird, die Verbindung zwischen den beiden Rädern 4 und 7 herstellen zu lassen. Erst wenn der Hebel P mit A abgefallen ist und der Winkel die Welle B wieder freigegeben hat, vermag der Kupplungsvorgang vor sich zu gehen, und das Schlagwerk könnte seinen Lauf beginnen.

Die wechselseitige Behinderung der Kupplung würde aber nach dem Zurückgehen der Hebel in ihre Ruhelage auch zur Folge haben, daß die Welle S durch die Einwirkung ihrer Schraubenfeder zurückspringt und dadurch alle Kupplungsvorgänge aufhebt, indem sie den Kupplungshebel 6 mit seiner schwächeren Feder zurückdrängt. Durch den Abfall des Rechens R ist jedoch der Winkel Q freigeworden, der durch seinen Stift N von dem Rechenstift M abgedreht wurde und nun durch die Einwirkung der Feder sich etwas verdreht hat. Der Hebel Q verhindert jetzt, daß der Hebel E wieder in seine ursprüngliche Lage zurückkehrt, da der Nase J von dem Ansatz des Hebels Q der Weg versperrt wird.

Die Abbildungen zeigen das Schlagwerk in Tätigkeit, das nun durch den Synchronmotor gewissermaßen „nebenbei“ angetrieben wird. Hierbei bewegt der Stift des Schöpfers H den Rechen R Zahn für Zahn nach oben. Beim letzten Zahn trifft der Stift M wieder auf die Abkröpfung N des Winkels Q, der durch die Bewegung des Rechens beiseite gedreht wird. Durch diese kurze Drehung bekommt die Nase J von Hebel E freien Weg und der Hebel E kann mitsamt seiner Welle S in die Ruhelage zurückspringen.

Dies könnte aber unter Umständen zur Folge haben, daß die Außerbetriebsetzung des Schlagwerkes schon geschieht, wenn das Schlagwerk noch nicht ganz ausgeschlagen hat. Deshalb ist der Drahtarm 4 in der Welle S angeordnet, der sich zunächst gegen den Rand der Rolle 1 legt, die hier die Funktion des Herzrades übernimmt. Dadurch wird zwangsläufig erreicht, daß die Welle S erst wirklich frei wird, wenn das Schlagwerk seine Arbeit getan hat und sich alle Teile in Ruhestellung befinden. Damit das Zurückschnellen der Welle S mitsamt dem Vorgang des Auskuppelns weniger hörbar wird, ist vor dem Stellring 2 auf der Welle S eine Stoffscheibe angebracht. Um ein sicheres Abfallen des Auslösehebels P zu gewährleisten, wurde noch eine Schraubenfeder angeordnet, die ihn in die Ruhelage zurückzieht. In der Abbildung ist diese Feder fortgelassen. Um das durch die Federwirkung verstärkte Abfallgeräusch zu mindern, ist der Anschlag für den Hebel P mit einer Gummihülle versehen.

Da von der richtigen Stellung des Hebels E die ganze Funktion des Schlagwerkes abhängt, wurde eine Verlängerung abgekröpft, und in einer Aussparung der Platine sicher geführt. (III/462)

Sprechsaal

Leihuhr — oder nicht?

Ob man dem Kunden eine Leihuhr mitgeben soll oder nicht, hängt ganz von dem Gegenstand ab, welcher zur Reparatur gebracht wird. Im allgemeinen ist es ratsam, sich auf ein derartiges Beleihen nicht einzulassen, da es unnötigen Ärger bringt, da der Kunde die Reparatur länger als nötig liegen läßt. Natürlich soll der

Geschäftsmann Dienst am Kunden in jeder Art und Weise üben und es ist deshalb nicht unhöflich, wenn in einzelnen Fällen eine Ablehnung ausgesprochen wird. Es kommt immer darauf an, wie es dem Kunden gesagt wird. Ich habe es stets so gehalten, dem Kunden eine Leihuhr mitzugeben, wenn ich ihn erst mal länger kenne und dann nur, wenn eine wirklich gute Uhr zum reparieren gebracht wurde. In diesem Falle weiß ich ganz genau, daß der